

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 10

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vergangenen Frühjahr waren: Strenglig, abgemagert, ruiniert auf den Beinen u. s. f.

Die Witterung dieses Winters, das schlechte Heufutter, der theure Hafer etc., lassen nur zu sehr befürchten, daß dieses Frühjahr die Landwirthe, Wirthe, Müller ihren Söhnen noch mehr herabgekommene Pferde mit in den Dienst geben werden. Was aber diese Thiere in einem Feldzuge auszuhalten im Stande wären, ist bald errathen.

Aber sorgen denn die kantonalen Militärbehörden nicht besser für den Zustand ihrer Kavallerie? wird man uns fragen.

Es erfordert diese Frage eine einläßliche Antwort, die wir aber auf friedlichere Zeiten ersparen.

Beim Ernste des Augenblickes wünschen wir einstimmen nur, daß ohne Zögern untersucht werde, ob sich die von uns citirten Uebelstände vorfinden und wenn sie sich constatiren, man denselben möglichst schnell und radikal abhelfe.

Unvorgreiflich den Verfügungen der Militärbehörden schlagen wir zur Prüfung der Sache zwei Wege vor:

Entweder beauftragt der hohe Bundesrath die Regierungen aller Kavallerie stellenden Kantone über ihre Kontingente Inspektionen vorzunehmen, oder es werden diese den Kavallerie-Offizieren des Generalstabes in Begleitung von Stabsärzten übertragen.

Jedenfalls muß bei diesen Inspektionen das Signalement jedes Pferdes aufgenommen und auf diese Weise genaue Kompagnie-Pferde-Kontrollen gebildet werden.

Auf die Offizierspferde ist ein besonderes Augenmerk zu richten, da gerade bei diesen verhältnißmäßig am meisten Mangelndes entdeckt werden dürfte.

Die auf solche Weise herausgefundenen dienstuntauglichen Pferde aller Kompagnien, die Offizierspferde nicht ausgenommen — müssen durch Bessere ersetzt und dann unverzüglich mit den schon vorhandenen Remonten eingeschult werden. Allen Kavalleristen aber soll eingeschärft werden, ihre Dienstpferde gut zu füttern, d. h. zu kräftigen und sie einweilen unter keinen Umständen zu veräußern.

Die Reserve-Kavallerie-Kompagnien sind in verschiedenen Kantonen noch nicht einmal gebildet, in Einigen sind sie letztes Jahr einer eidgen. Inspektion unterstellt worden, wobei es sich aber zeigte, daß nicht wenige Reiter entlehnte, die meisten rohe Pferde brachten.

Ueberhaupt erlauben wir uns, in Bezug auf dieses Korps die allgemeine Frage aufzuwerfen:

Ist nicht die Zeit gekommen, wo die Bestimmung des §. 71. b. des Gesetzes über die schweizerische Militärorganisation zur Ausführung gebracht werden soll?

Schweiz.

Eidgenössische Militärschulen.

Genie. a. Rekrutenschulen.

1) Waffenplatz Thun vom 18. März bis 28. April Sappeur-Rekruten von Zürich, Bern, Aargau, Waadt

und Tessin; vom 15. Mai bis 23. Juni Pontonnier-Rekruten von Zürich, Bern und Aargau.

b. Wiederholungskurse.

1) Waffenplatz Thun vom 30. April bis 9. Mai Sappeur-Kompagnie Nr. 9 (Reserve) von Bern; vom 17—29. September Sappeur-Kompagnie Nr. 5 von Bern; vom 3—15. Sept. Pontonnier-Kompagnie Nr. 3 von Bern.

2) Waffenplatz Zürich vom 9—14. Juli Sappeur-Kompagnie Nr. 7 (Reserve) von Zürich; vom 25. Juni bis 7. Juli Pontonnier-Kompagnie Nr. 1 von Zürich.

3) Waffenplatz Aarau vom 23. Juli bis 4. August Sappeur-Kompagnie Nr. 3 von Aargau.

4) Waffenplatz Moudon vom 13—25. August Sappeur-Kompagnie No. 1 von Waadt.

5) Waffenplatz Bellinzona vom 5—10. März Sappeur-Kompagnie Nr. 11 (Reserve) von Tessin.

6) Waffenplatz Brugg vom 16.—21. Juli Pontonnier-Kompagnie Nr. 6 (Reserve) von Aargau.

Kavallerie. a. Rekrutenschulen.

1) Waffenplatz Thun vom 25. März bis 5. Mai Dragoner-Rekruten von Bern, Luzern und Solothurn; vom 19—29. Sept. Remonten von Bern und Luzern.

2) Waffenplatz Winterthur vom 26. Aug. bis 8. Okt. Dragoner-Rekruten von Zürich, St. Gallen und Thurgau; vom 5—14. April Remonten von Zürich, Schaffhausen und Thurgau.

3) Waffenplatz Aarau vom 8. Juli bis 18. August Dragoner-Rekruten von Aargau, Guiden-Rekruten von Bern, Schwyz, Baselfeld und Land, Graubünden und Tessin.

4) Waffenplatz Bière vom 13. Mai bis 23. Juni Dragoner- und Guiden-Rekruten von Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf; vom 13—23. Juni Remonten von Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf.

5) Waffenplatz St. Gallen vom 23. April bis 2. Mai Remonten von St. Gallen und Graubünden.

6) Waffenplatz Basel vom 25. Mai bis 2. Juni Remonten von Solothurn, Baselfeld, Baselland und Aargau.

b. Wiederholungskurse.

1) Waffenplatz Thun vom 30. Sept. bis 13. Okt. die Dragoner-Kompagnien Nr. 11, 13, 21 von Bern und Nr. 20 von Luzern.

2) Waffenplatz Winterthur vom 15—28. April die Dragoner-Kompagnien Nr. 3, 19 von Zürich.

3) Waffenplatz Schaffhausen vom 6—19. Mai die Dragoner-Kompagnie Nr. 1 von Schaffhausen und Nr. 9 von St. Gallen.

4) Waffenplatz Bière vom 24. Juni bis 6. Juli die Dragoner-Kompagnien Nr. 5 von Freiburg und Nr. 7, 15, 17 von Waadt.

5) Waffenplatz Colombier vom 11—14. Juli die Guiden-Kompagnien Nr. 6 von Neuenburg und Nr. 1 und 11 von Bern.

6) Waffenplatz Basel vom 4—7. Juni die Guiden-Kompagnien von Baselfeld und Land.

7) Waffenplatz Thun vom 26—29. Sept. die Guiden-Kompagnie Nr. 5 von Graubünden.

8) Waffenplatz Genf vom 22—25. Aug. die Guiden-Kompagnie von Genf.

Scharfschützen. a. Rekrutenschulen.

1) Waffenplatz Thun vom 25. März bis 6. Mai Cours für die Scharfschützen-Offiziersaspiranten; vom 25. März bis 22. April Rekruten von Bern, Freiburg, Wallis.

2) Waffenplatz Colombier vom 13. Mai bis 10. Juni die Rekruten von Waadt, Neuenburg und Genf.

3) Waffenplatz Winterthur vom 8. Juli bis 4. Aug. die Rekruten von Zürich, Schwyz, Solothurn, Zug, Baselland, Schaffhausen und Thurgau.

4) Waffenplatz Luzern vom 16. Sept. bis 14. Okt. die Rekruten von Luzern, Nid- und Obwalden, Uri und Nargau.

5) Waffenplatz Chur vom 12. Aug. bis 9. Sept. die Rekruten von Glarus, Appenzell A.-R., St. Gallen, Graubünden, Tessin.

Die Wiederholungskurse der Scharfschützen sind Sache der Kantone.

— Die Zeit der Truppenszusammenzüge ist noch nicht bestimmt.

Bern. Aus der Instruktorenschule werden die nächsten Nummern detaillirten Bericht bringen.

Wallis. Hr. Lieutenant Bonivini ist in Sitten gestorben. Hr. Bonivini war einer der ersten Schweizerischen Rechtmeister und führte seine Klinge mit bewundernswerther Feinheit. Er stand früher in päpstlichen Diensten und focht bei Vicenza 1818.

Frankreich.

Die Französische Armee ist im letzten Jahre vermehrt worden:

1) in der Garde: durch die Hundert-Garden, durch 6 Regimenter Infanterie, von denen 4 je 4 Bataillone und 2 je 3 Bataillone zählen; durch 1 Bataillon Jäger, 1 Regiment Kürassiers, 1 Artillerie-Regiment zu Fuß und 1 Regiment zu Pferd nebst mehreren kleineren Abtheilungen.

2) in der Linie: um 1 Regiment algerische Tirailleurs, um 3 Bataillons eingeborne Tirailleurs, um 100 Kompagnien Infanterie in den 3ten Bataillonen der Regimenter und um 53 Escadrons in den Kavallerie-Regimentern durch Erstellung der 6ten Escadrons nebst Vermehrung in den verschiedenen Branchen der Administration und des Sanitätsdienstes.

Diese Vermehrungen zusammen mögen circa 45,000 bis 50,000 Mann betragen.

Rußland.

Ueber die Reichshülfswehr oder Druschina (Kamradtschaft, Gefolgschaft), wie sie 1812 kurzweg genannt wurde, theilt uns unser Correspondent w. folgendes mit: Beim Ausbruch des Krieges im Jahre 1853 hatte bekanntlich jedes russische Infanterieregiment 4 Linienbataillone und außerdem 1 Reservebataillon (No. 5) und 1 Ersatzbataillon (Nr. 6). Von dem Reservebataillon waren die Cadres vorhanden; zu dem Ersatzbataillon aber nicht einmal die Cadres, viel weniger die Mannschaft, es stand kaum auf dem Papier. Uebrigens war die Mannschaft nicht einmal bei den aktiven oder Linienbataillonen vollzählig, sondern etwa nur zu $\frac{1}{2}$. Nach der Kriegserklärung Englands und Frankreichs verord-

nete nun der Kaiser Nikolaus durch Ukas vom 3. April 1854, daß die (6ten) Ersatzbataillone in Reservebataillone verwandelt und für jedes Regiment noch zwei neue Ersatzbataillone, ein 7tes und 8tes errichtet würden, jedes zu 667 Mann. Man konnte voraussehen, daß, da diese Bataillone bisher nicht einmal auf dem Papier standen und ganz aus Rekruten gebildet werden mußten, da es an nicht mehr als Allem für sie fehlte, die Ausföhrung der Maßregel wenn sie überhaupt möglich wäre, sehr lange Zeit in Anspruch nehmen würde. In der That hören wir, daß man jetzt — im Febr. 1855 — immer noch hofft, im Frühjahr die 7. und 8. Bataillone bilden zu können. Das heißt nichts anders als daß man sich von der Unmöglichkeit, diese Maßregel vor 2 oder 3 Jahren durchzuführen, überzeugt hat. Und als Ersatz dafür hat man nun eben zum Aufruf der sogenannten Reichshülfswehr gegriffen. Die Aufstellung derselben ist in der That viel schneller zu bewerkstelligen. Eine Vermehrung der Armee mußte ganz und gar von der centralisirten Militärverwaltung betrieben werden, hier werden aber alle Lokalbehörden in Bewegung gesetzt. Außerdem handelt es sich hier nicht um eine fünf- und zwanzigjährige Dienstzeit für die Mannschaft, sondern um eine nach der Dauer des Krieges bemessene. Die Gutsbesitzer stellen daher schon eher körperlich und geistig brauchbare Leute von ihren Leibeigenen; sie suchen sich ihren Verpflichtungen nicht so entschieden zu entziehen, um so weniger, da sie zum Theil selbst als Offiziere mit müssen. Man sieht, daß diese Dinge sehr in Betracht kommen.

— Das wichtigste Ereigniß ist der Tod des Kaisers Nikolaus. Derselbe wurde am 7. Juli 1796 geboren und war der dritte Sohn des fünf Jahre später ermordeten Kaisers Paul. Von Jugend an zeigte Nikolaus einen starken Willen, Stolz, Schweigsamkeit und Ernst. 1825 gelangte er durch die Entsagung seines ältern Bruders Constantin zum Throne, und unterdrückte einen Aufstand der Gardenzu Gunsten des Legtern mit eiserner Hand. Mit eiserner Consequenz strebte er nach gänzlicher Russifizirung aller Volkselemente des weiten Reiches und dirigierte die daher erzielte einheitliche Machthülle dahin, wo die hundertjährige Politik seiner Vorfahren schon hingestrebte, die Wege bezeichnet, zum Theil angebahnt hatte: zur Eroberung des ganzen Orients vom kaspischen See bis an's Mittelmeer. Der Krieg 1828 und 1829 gegen die Türkei war der Vorläufer, der heutige sollte der Vollzieher dieses gewaltigen Planes sein.

Sein Nachfolger Alexander II. hat bereits durch eine Proklamation vom 2. März seine Thronbesteigung dem russischen Volk verkündet und die Huldigungen der Großen des Reiches und der Garnison entgegengenommen. Derselbe soll dem Frieden nicht abgeneigt sein, so daß einer baldigen Lösung der obschwebenden Fragen entgegenzusehen werden darf.

Briefwechsel der Redaktion. F. in N. Ihre verdankenswerthe Einsendung in Betreff der Taxation der Dienstpferde, erscheint in Nr. 11. — B. in M. Nächster Tage ausführliche Antwort! Ihre Mittheilungen werden wir bestens benützen. In Betreff des Miniégewehres sind wir einer Ansicht, wie Sie aus unserem Briefe ersehen werden!